

Die Bekanntmachung mit untenstehendem Wortlaut wird ab sofort auch unter der Internetadresse www.gemeinde-boenebuettel.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Bönebüttel

Betr.: 24. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel
- Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 i. V.m.
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.09.2010 den geänderten Entwurf für die 24. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel (Gebiet Geelsand westlich des Hasenredders und südlich des Bönebütteler Damms im Ortsteil Bönebüttel) gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Termin: 08.10.2010 – 08.11.2010
montags – donnerstags von 8.30 – 17.00 Uhr und
freitags von 8.30 – 12.00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Neumünster, Fachbereich IV, Fachdienst Stadtplanung,
Brachenfelder Straße 1 - 3 (Erdgeschoss)

Umweltrelevante Informationen sind auch im Umweltbericht zum parallel ausliegenden Bebauungsplan Nr. 29 „Geelsand, westlich des Hasenredders“ enthalten. Die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen ebenfalls aus.

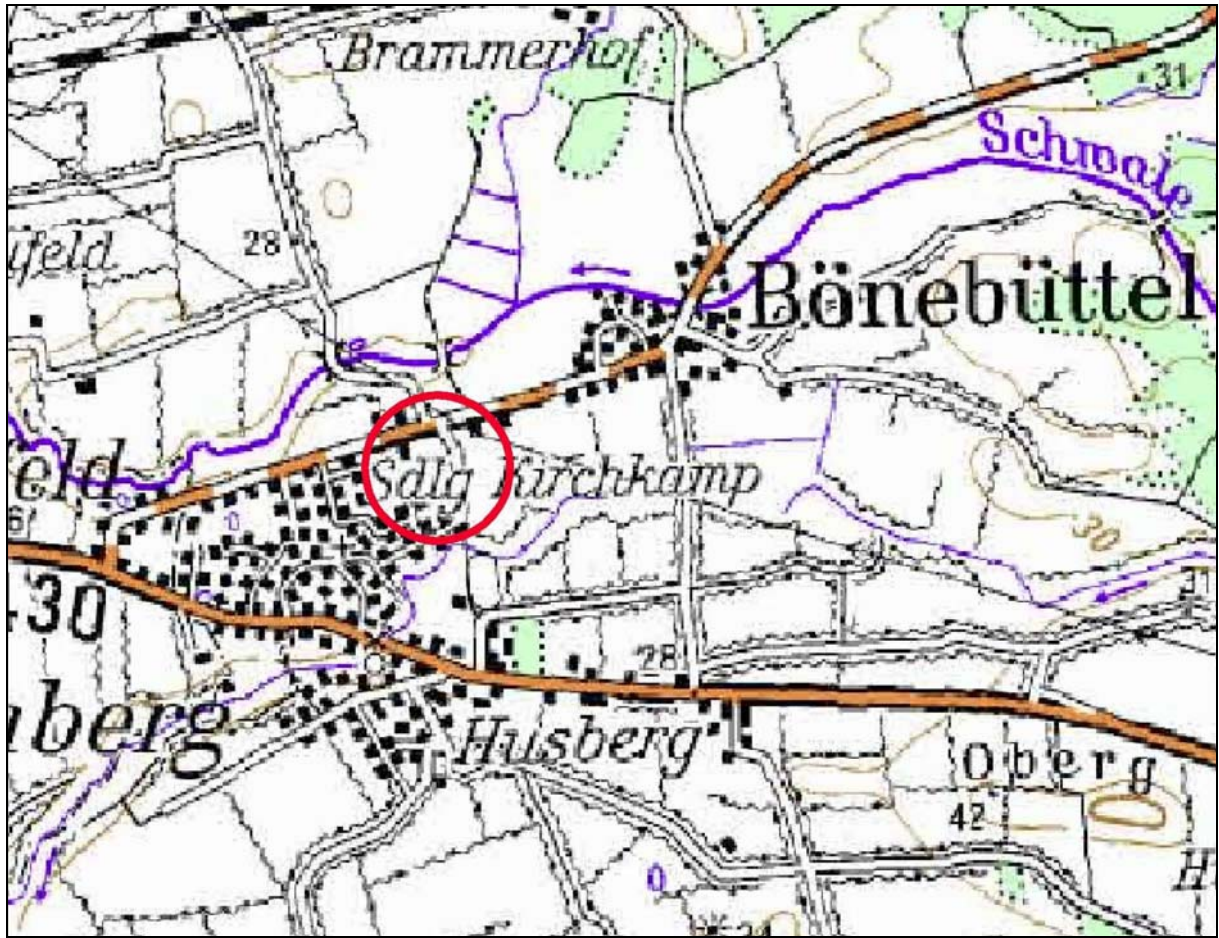
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Planung nicht von Bedeutung ist.

Anlage: Übersichtskarten über das Plangebiet

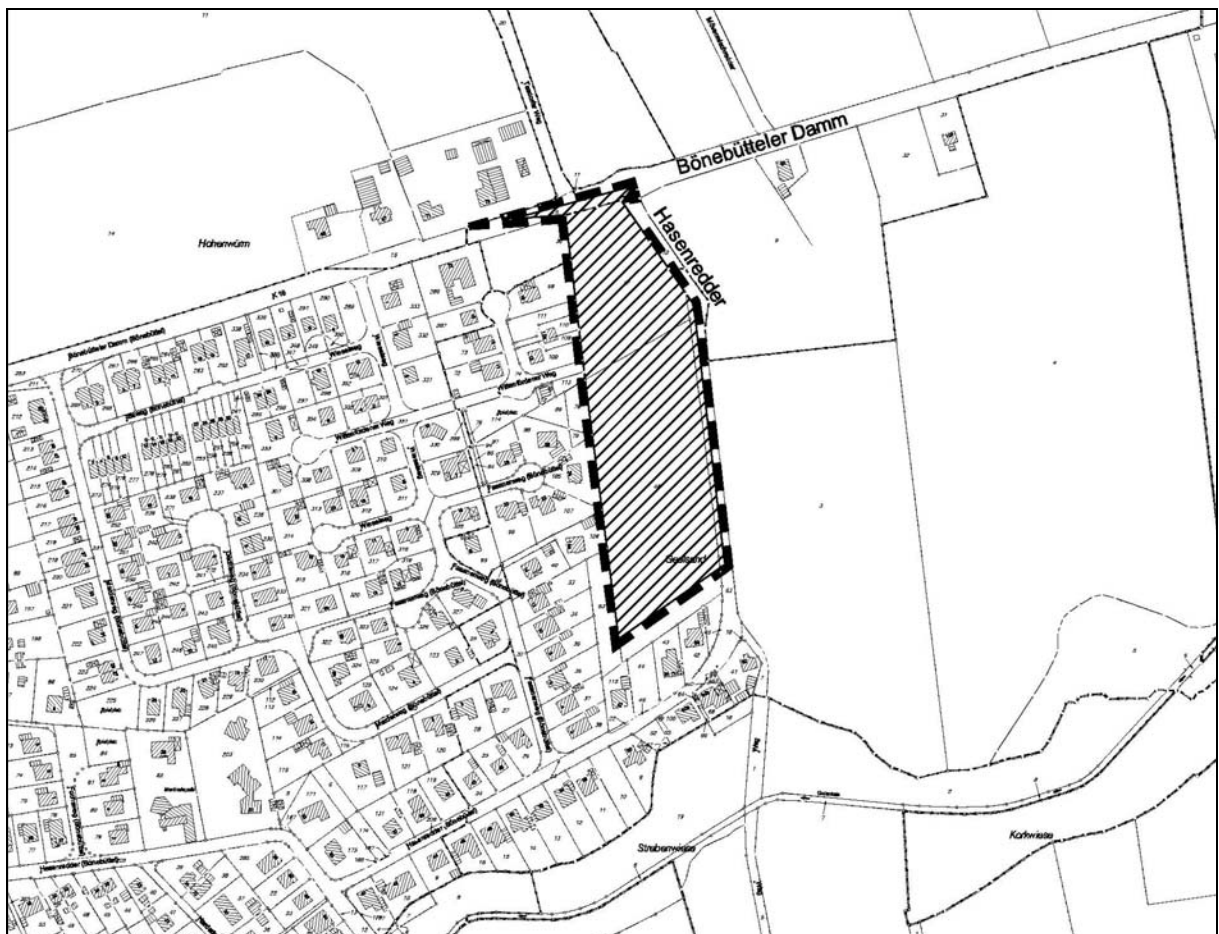
Bönebüttel, den 21.09.2010
Der Bürgermeister

(Runow)

Ausgehängt am:		
Abgenommen am:		



Übersichtsplan M. 1 : 25.000



Übersichtsplan M. 1 : 5.000